

458  
529

WIENER HAUSKORRESPONDENZ  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mionch.  
30. Jahrg. Wien, Montag, 13. Dezember 1916. Nr. 458.

Kartoffelabgabe durch die Gemeinde Wien. In der Zeit vom 3. bis 9. d.M. wurden von den Kartoffelvorräten der Gemeinde Wien aus der Großmarkthalle 59.688 kg, aus der Zedlitzhalle 39.100 kg, vom Nordbahnhofe 38.770 kg, vom Ostbahnhofe 285.241 kg, vom Franz Josefs Bahnhofe 30.800 kg, vom Nordbahnhofe 16.750 kg, von St. Marx 183.925 kg, von Floridodorf 9.830 kg, vom Bahnhof Michelbeuern 5.130 kg, aus dem Depot in der Hellwagstraße 83.460 kg, zusammen also 731.394 kg abgegeben. Von dieser Menge wurden 180.705 kg an die Wirthe in den einzelnen Bezirken Wiens, 51.750 kg an die Genossenschaft der nichtprotokollierten Handelsleute, an die Genossenschaft der Fragner und an die Handelsgremien Meidling und Sechshaus und 498.939 kg direkt an Parteien abgegeben.

Auszeichnung städtischer Angestellter. In der letzten Zeit wurden nachstehende Angestellte der Gemeinde Wien für ihr besonders tapferes Verhalten vor dem Feinde ausgezeichnet: Hauptkassen-Offizial Franz Kortachak (Leutnant im Infanterie-Regimente Nr. 81) durch das Militär-Verdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegesdekoration; 9. Semester-Assistent Emil Swoboda (Fortifikations-Oberleutnant bei der Befestigungsgruppe Oberleutnant Hainisch) und Stadtgärtner Friedrich Kratochwyla (Oberleutnant bei der Sicherungs-Abteilung in Osarna bei Barrow) durch die Allerhöchste belobende Anerkennung; Kanzleiarbeiter Karl Bucher (Fähnrich im Feldjäger-Bataillon Nr. 4), Lehrer Anton Neuhäuser (Kadett im Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 23), die Wagenführer der Straßenbahnen Engelbert Wokyla (Kanonier im Festungs-Artillerie-Reg. Nr. 2), die Feuerwehrmänner Hermann Schreyer (Zugführer im Sappeur-Bataillon Nr. 6 und Josef Zaehl (Korporal im Feldkanonier-Regimente Nr. 40) durch die Silberne Tapferkeits-Medaille 2. Klasse.

Die Bezirksvertretung Fünfhaus hält Dienstag, den 14. d.M. 8 Uhr abends eine Sitzung ab.

Die nächste Familienabgabe und Brotkartenausgabe. Die Brot- und Mehlkarte der Magistrate gibt bekannt, daß mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage die nächste Abgabe der Handelskarten ausnahmsweise nicht am Samstag, 16. Dezember, sondern am Donnerstag, den 14. Dezember stattzufinden hat und die nächste Ausgabe der Brotkarten (Karten für die 38., 39. und 40. Woche) statt Samstag, den 25. Dezember bereits Donnerstag, den 23. Dezember erfolgen wird.

Unterhaltsbeitrag für Angehörige der aus Ungarn Ubersiedelten.

Das Ministerium für Landesverteidigung hat folgenden Erlaß hinausgegeben: Jene Familienmitglieder der infolge der Mobilisierung aus dem Gebiete der Länder der heiligen ungarischen Krone eingedokten ungarischen oder österreichischen Staatsbürger, welche aus ihrem in Ungarn gelegenen Wohnorte erst nach der Einrückung in eine in dem Gebiete der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder, bezw. Bosniens und der Herzegowina gelegene Gemeinde (Stadt) übersiedelt sind, können in ihrem neuen Wohnort nach den in Oesterreich, bezw. in Bosnien und der Herzegowina bestehenden Vorschriften unter die zu unterstützenden Familien überhaupt nicht aufgenommen werden. Damit diesen Familien die ihnen eventuell gebührende staatliche Unterstützung nicht entgehe, ordne ich im Einvernehmen mit dem königlich-ungarischen Finanzminister folgendes an:

1. Insoweit diese Familien vor ihrer Übersiedlung einer Unterstützung noch nicht theilhaftig geworden waren sind sie über ihr Ansuchen wenn sie anspruchsberechtigt befunden werden, in ihrem früheren ordentlichen Wohnort in die Konzeption aufzunehmen; haben sie aber schon vor ihrer Übersiedlung in ihrem früheren ordentlichen Wohnorte eine Unterstützung erhalten die infolge ihrer Übersiedlung eingestellt worden ist, so ist die eingestellte Unterstützung vom Tage der Einstellung an neuerlich flüssig zu machen.

2. Die in dieser Weise festgestellte, bezw. neuerlich flüssig gemachte Unterstützung ist, abweichend von dem im Punkte C des § 15 der Ergänzungsverordnung des Finanzministeriums bezw. im vorletzten Absatze dieses Punktes enthaltenen Bestimmungen zu Handen des Bevollmächtigten des zum Bezuge der Unterstützung berechtigten Person oder wenn die unterstützungsberechtigte Person einen Bevollmächtigten nicht nachhaft machen könnte, ihr selbst auf ihre eigenen Kosten und Gefahr mittele Post zu übersenden.

Diese Angelegenheiten sind mit Rücksicht auf den durch die künftige Korrespondenz ohnedies eintretenden Zeitverlust stets außerordentlich zu erledigen und insofern es sich um die Familien österreichischer Staatsbürger oder bosnisch-herzegowinischer Landesangehöriger handelt, ist über diese Familien der im § 24 der Ergänzungsverordnung des königlich-ungarischen Finanzministeriums erwähnte Ausweis anzufertigen.

Die Zeichnung der Gewerbetreibenden auf die Kriegsanleihe. Nunmehr liegt das Gesamtergebnis der von den Genossenschaften gezeichneten Beträge für die 3. Kriegsanleihe vor. Die Genossenschaften haben nicht weniger als ~~ixmili~~ 3.608.800 K gezeichnet, darunter die Bau- und Steinmetzmeister 200.000 K, die Feinzeug- und Messerschmiede 325.000 K, die nichtprotokollierten

Handelsleute 840.000 K, das Gremium der Wiener Kaufmannschaft 200.000 K, die Genossenschaft der Kleidermacher 150.000 K, die Wäschwarenerzeuger ebenfalls 150.000 K und denselben Betrag auch die Genossenschaft der Tischler. Ferner die Mitglieder-Krankenkassen 721.500 K und die Genossenschaftsverbände 125.200 K gezeichnet, das sind zusammen 4.455.300 K. Außerdem haben einzelne Korporationen für Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe Sammelstellen errichtet, deren Ergebnis soweit es bisher bekannt gegeben wurde, 542.700 K beträgt. Gegenüber dieser Summe mit rund 5 Millionen Kronen wurden auf die erste Kriegsanleihe 1.904.800 K, bei der zweiten Kriegsanleihe 1.783.500 K, insgesamt von den Genossenschaften gezeichnet.

Verkauf von Braunkohle. Am Montag, 13. d.M. wurde der Braunkohlen-Kleinverkauf auf dem Kohlenplatze der Gemeinde Wien im 16. Bezirk Paltanergasse nächst dem Frachtenbahnhofe Ottakring der Vorortlinie aufgenommen. Der Verkehr findet täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen in der Zeit von halb 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von halb 2 bis 5 Uhr nachmittags statt.

Die Kriegszulage der Wiener Gemeindebediensteten. Bekanntlich hat die Wiener Gemeindevertretung im Mai d.J. ihren Angestellten einschließlich der Lehrpersonen mit Rücksicht auf die Forderung eine Kriegszulage bewilligt, auf welche jene Angestellten, welche für eine Gattin oder Kinder unter 16 Jahren zu sorgen haben, bis zu einem Jahresbezüge von 3000 K, die übrigen bis zu einem Jahresbezüge von 1800 K Anspruch haben. Die Zulage wurde für den Angestellten mit monatlich 9 K, wozu für jedes in seiner Versorgung stehende Kind mit monatlich 3 K bemessen. Das Jahreserfordernis für diese Zulagen wurde mit rund 4 Millionen Kronen veranschlagt. Vor kurzem hat der n.-ö. Landesausschuß beschlossen, auch seinen Angestellten und den Lehrpersonen des Landes eine Kriegszulage in der Form einer einmaligen Aushilfe zu bewilligen, die für jeden Angestellten 100 K und für jedes in seiner Versorgung stehende Kind unter 16 Jahren 40 K beträgt; diese Aushilfe erhalten Angestellte, die für Frau oder Kinder zu sorgen haben, bis zu einem Jahresbezüge von 4000 K, andere Angestellte bis zu einem Jahresbezüge von 1800 K. Dadurch hat sich die Wiener Gemeindevertretung veranlaßt gesehen, die Bezüge Grenze, bis zu welcher die monatliche Kriegszulage gewährt wird, für Familienerhalter ebenfalls auf 4000 K hinaufzusetzen und wozu weitere zu verfügen, daß die Zulage auch dann voll ausbezahlt wird, wenn durch sie der Jahresbezug über die Bezugsgrenzen von 1800 oder 4000 K überschritten wird. Auf die weitergehenden Wünsche

der Beamtenschaft konnte aus finanziellen Gründen nicht eingegangen werden und ebenso war es unmöglich, dem Wunsche der Wiener Lehrerschaft nach Durchführung der vom n.-ö. Landtag im Jahre 1914 beschlossenen aber noch nicht sanktionierten Lehrergehalteregulierung zu entsprechen. Diese Regulierung, die einen sofortigen Mehraufwand von jährlich 3,3 Millionen Kronen erforderte, sollte ihre finanzielle Deckung in den Mehrüberweisungen aus dem Ertrage der novellierten Personal- und Branntweinsteuer finden. Infolge des Kriegsausbruches sind aber die erwarteten Mehreinnahmen leider ausgeblieben und auch die kühnlich verordnete weitere Erhöhung der Branntweinsteuer bedeutet für die Länder keine Mehreinnahmen, sondern soll lediglich dazu dienen, den Ländern trotz der durch den Krieg verursachten Beschränkung der Branntweinerzeugung ungefähr jenen Ueberweisungsbetrag zu sichern, den sie vor dem Jahre 1914 bezogen haben. Einigen Ersatz für die unterbliebene Gehalteregulierung findet die Wiener Lehrerschaft in der von der Gemeinde bewilligten Entschädigung für die Tätigkeit in den Brot- und Mehlkommissionen, die auf ein Jahr bezogen, ungefähr 2 Millionen Kronen beträgt und nach der Absicht der Gemeinde vornehmlich den in geringen Bezügen stehenden Lehrpersonen zugute kommen soll. In einer am 11. d.M. bei der Magistratsdirektion abgehaltenen Besprechung mit den Vertretern der Wiener Lehrerschaft wurde diesen unter ausführlicher Erörterung der in Betracht kommenden Verhältnisse dargelegt, daß die Gemeinde Wien derzeit außerstande ist, weitergehende Anwendungen auf sich zu nehmen. Wohl aber hat die Gemeindevertretung beschlossen, an den k.k. Landesschulrat mit dem Antrage heranzutreten, daß die Ausschreibung der erledigten Lehrstellen, die bisher mit Rücksicht auf die im Kriegsdienste stehenden Lehrer unterblieben ist, im nächsten Ausschreibungstermine, d.h. im Februar 1917 mit gleichwirkender Kraft vorgenommen werden sollte und daß zur Hintanhaltung einer Beschränkung jenseitiger Lehrer, die sich infolge ihrer Kriegsdienstleistung an der Bewerbung um die erledigten Lehrstellen nicht beteiligen können, ihre Mitbewerbung von amtes wegen als erlaubt zu betrachten sei.

Arbeitsbrennmaterial. Bisher wurden alljährlich vom Stadtrat den Gemeinderäten und der Magistratsabteilung II 300 Raummeter hartes Holz aus dem Fondgute Spitz behufs Beteiligung Armer zur Verfügung gestellt. Da die Zufuhr des im Wald liegenden Holzes mit Schwierigkeiten verbunden ist, beschloß der Stadtrat nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hierhammer für den heurigen Winter anstatt harten Brennholzes ausnahmsweise 300.000 kg Braunkohle zur Verfügung zu stellen.